92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 41:

Planungssichere Lärmkontingente für Flughäfen

Beschluss:

- 1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes einschließlich des Lärmschutzes im Luftverkehrskonzept des BMVI entgegen dem Beschluss der 81. UMK (TOP 14) nicht angemessen berücksichtigt und die Belastungen durch den Luftverkehr nicht deutlich vermindert wurden. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom Oktober 2018 TOP 7.4 sowie vom April 2019 TOP 7.7.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, den Fluglärmschutz bei Planung, Zulassung und Betrieb von Flughäfen sowie bei der Festlegung oder wesentlichen Änderung von An- und Abflugverfahren zu verbessern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen zudem ihren Beschluss von der 85. UMK TOP 40.
- 3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung Möglichkeiten zu prüfen, gesetzliche Regelungen für verbindliche Kapazitätsbegrenzungen, z.B. über Lärmkontingente mit einer entsprechenden Dynamisierungsklausel in Bezug auf den zu erwartenden technischen Fortschritt bei der Lärmminderungstechnik für Flughäfen zu schaffen. In diesem Rahmen bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund zu prüfen, ob zur Lärmbegrenzung die Flugbewegungen geregelt werden können. Ziel ist eine Stärkung des Fluglärmschutzes.
- 4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

bitten das Vorsitzland, den Beschluss der VMK zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.